

Vorstendigen leutten die dinge / vnd
die übungen nit gepreiset werden / die
im fall der not (mit gewissen schütz-
en) einem gantzen Lande zu wolffart
gereichen mügen / Sonderlich weil
die auch mit hohen Fürstlichen per-
sonen / die sich damals gegen einan-
der mit lieb vnd freundschaft erzeigt
volbracht worden / die (Gott lob)
das bandt des friedes dieser zeit / auff
viel meil weges zusammen verfügert
hat.

Za / es ist nicht allein von ein-
heimischen Stedten / sondern auch
von frembden Landen / nit allein zu-
gedencken / sondern auch wol zu bit-
ten / das solche löbliche einigkeit fest
stehe / vnd das solche hohe personen /
mit diesen oder dergleichen Landt-
nach.